



REGIONALER RICHTPLAN

V 6.2 Strassenverkehr (projektbezogene Anpassung)

Öffentliche Auflage

Von der Präsidentenkonferenz beschlossen am

Die Vorsitzende der Präsidentenkonferenz

Die Geschäftsleiterin der Region
Jenny Kollmar

Von der Regierung genehmigt am

Protokoll Nr.
Der Regierungspräsident

Der Kanzleidirektor

V 6.2 Strassenverkehr

Ausgangslage

Die als kantonale Hauptstrasse H3b klassierte Malojastrasse verbindet das Oberengadin via Malojapass mit dem Bergell und der italienischen Provinz Sondrio. Die Nord-Süd-Verbindung ist die wichtigste Zufahrtsroute in das Oberengadin für Grenzgänger aus den grenznahen Gebieten Italiens sowie für Gäste aus dem Metropolitanraum Milano und der übrigen Lombardei und die einzige Binnenverbindung in die Val Bregaglia. Gleichzeitig bildet sie das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs für die Bus- und Postautoverbindungen zwischen St. Moritz und Chiavenna und gehört auf dem Abschnitt zwischen Silvaplana und Maloja dem Velo-Alltagsnetz gemäss kantonalem Sachplan Velo an.

In Bezug auf die Verkehrssicherheit und den Schutz vor Naturgefahren weist die Malojastrasse zwei gravierende Schwachstellen auf:

- Auf dem **Abschnitt Silvaplana–Sils** entspricht die bestehende Strassenbreite nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Die Seitenfreiheit kann nicht eingehalten werden und es besteht kein Raum für Velofahrer. Es kommt häufig zu Unfällen.
- Auf dem **Abschnitt Sils Föglia – Plaun da Lej** kann die Sommer- und Wintersicherheit nicht gewährleistet werden. Die Strasse ist durch Steinschlag und Lawenniedergänge gefährdet und muss aus Sicherheitsgründen regelmässig für den Verkehr gesperrt werden. Die ungenügende Strassenbreite führt zu überdurchschnittlich vielen Unfällen.

Seit Jahrzehnten besteht die Absicht, die beiden Schwachstellen zu beheben, um die ganzjährige Erreichbarkeit des Oberengadins zu verbessern und die Verkehrssicherheit für den motorisierten Verkehr und den Veloverkehr zu erhöhen. Bisher konnte jedoch aus verschiedenen Gründen keine tragfähige Lösung zur Behebung der beiden Schwachstellen gefunden werden.

Aufgrund der hohen Dringlichkeit hat sich das Tiefbauamt seit dem Jahr 2020 intensiv mit möglichen Ausbauvarianten für die Behebung der beiden Schwachstellen befasst. Die nun weiterverfolgten Ausbaukonzepte sind das Ergebnis einer Evaluation und Abwägung verschiedener Varianten. Sie bilden die Grundlage für die Festsetzung der Vorhaben in der Richtplanung.

Im Rahmen einer projektbezogenen Richtplananpassung werden die im regionalen und kantonalen Richtplan bisher im Koordinationsstand «Zwischenergebnis» festgelegten Ausbauvorhaben in eine «Festsetzung» überführt. Gleichzeitig wird das im regionalen Richtplan im Koordinationsstand «Zwischenergebnis» festgelegte Vorhaben für einen Kreiselschluss am Anschluss Sils Bregaglia aus dem Richtplan gestrichen.

Für weitere Informationen wird auf den erläuternden Bericht zur Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans vom September 2025 verwiesen.

Objekte

Koordinationsstand (KS): Festsetzung (F), Zwischenergebnis (Z), Vororientierung (V), Ausgangslage (A).

Änderungen sind rot markiert

Neu- und Ausbau von Hauptstrassen

Nr.	Objekt	Weitere Festlegungen	KS
11.TS.02a	H3b Malojastrasse. Ausbau, Abschnitt Sils Föglias – Plaun da Lej mit Radweg	Siehe erläuternder Bericht zur Richtplananpassung vom September 2025 inklusive Grundlagen (generelles Projekt Tunnelvariante Cz+). Festlegungen zuhanden der Folgeverfahren: ▪ Sicherstellung optimaler Gestaltung und landschaftlicher Einbettung der Anlagen (Portale und Abluftkamin) (Federführung: Tiefbauamt) ▪ Durchführung qualitätssichernder Verfahren für die architektonische Gestaltung der Portalbereiche (Federführung: Tiefbauamt) ▪ Redimensionierung Strasse ab Anschluss Sils Baselgia bis Westportal (Federführung: Tiefbauamt) ▪ Integration ÖV-Haltestelle beim Kreisel Föglias (für Eilkurse ohne Umwegfahrten über das Ortszentrum von Sils) (Federführung: Tiefbauamt) ▪ Erstellung Konzept für die Schonung bzw. Sanierung der IVS-Abschnitte im Rahmen der Redimensionierung der Strasse (Federführung: Tiefbauamt) ▪ Sicherstellung Massnahmen zur landschaftlichen und ökologischen Aufwertung des Seeufers und der betroffenen Lebensräume; Schaffung naturnaher Uferstrukturen (Federführung: Tiefbauamt) ▪ Verlegung/Ersatzneubau Wanderwegabschnitt «Via Engiadina» (Federführung: Tiefbauamt)	F
11.TS.02b	H3b Malojastrasse. Ausbau, Abschnitt Silvaplana – Sils mit Radverbindung	Siehe erläuternder Bericht zur Richtplananpassung vom September 2025 inklusive Grundlagen. Festlegungen zuhanden der Folgeverfahren: ▪ Überprüfung und Ergänzung gestalterischer Massnahmen zwecks Sicherstellung optimaler Gestaltung und landschaftlicher Einbettung der Anlagen. (Federführung: Tiefbauamt) ▪ Prüfen, inwieweit Radverbindung entsprechend den Anforderungen an den Alltagsveloverkehr ausgestaltet werden kann. (Federführung: Tiefbauamt)	F

Neubau / Ausbau / Sanierung von Knoten Haupt- und Verbindungsstrassen

Nr.	Objekt	Weitere Festlegungen	KS
11.StV.23	Kreisel Anschluss Sils Baselgia an Malojastrasse	Ausbau, Priorität 2, C2; Neubeurteilung Gemeinde	F